Anlage 3.6



Stadt Widdern

Neuaufstellung Bebauungsplan Gewerbegebiet "Löhren" und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Gewerbegebiet "Löhren"

- ENDGÜLTIGE PLANFASSUNG-

ABWÄGUNGSTABELLE AUS DER 2. OFFENLEGUNG DER FORMELLEN BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE NACH § 4 ABS. 2 BAUGB

Aufgestellt: Adelsheim, 19.05.2006/26.03.2020/20.08.2020/

15.12.2020/25.02.2021

Für den Vorhabenträger: Stadt Widdern

Sans

Kopf, Bürgermeister

Projektnummer: 06.02.1881 Stadt Widdern

Bebauungsplan Gewerbegebiet "Löhren" und Satzung über örtliche Bauvorschriften Stand: 19.05.2006 / 26.03.2020 / 20.08.2020/ 15.12.2020/25.02.2021



Abwägung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aus der 2. Offenlegung Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nr.	Amt	Eingang Stellungnahme	Anregungen	Stellungnahme des Planers
1	Landratsamt Heilbronn - Natur- und Artenschutz -	19.02.2021		
			 Während der Aktivitätszeit von Insekten und nachtaktiven Tieren (alljährlich 1.März – 1. No- vember) sollen beleuchtete Werbeanlagen von 23 5 Uhr vermieden werden. Die an die Straßenbe- leuchtung angelehnte Beleuchtungszeit über- schneidet sich mit den sensiblen Zeiten für nacht- aktive Tiere. 	 Wird berücksichtigt und ist in den Festsetzungen entsprechend angepasst. Nachrichtlich sei zu erwähnen, dass die gewünschte Wirkung fraglich ist, angesichts der Tatsache, dass die direkt angrenzende Rastanlage mittels Flutlicht nachts durchgängig intensiv beleuchtet wird.
			 Bzgl. E/A- Bilanzierung ergibt sich ein Defizit von 227.513 Ökopunkten nach Abzug der Bilanzierung des Biotopausgleichs. Zwischenzeitlich wurde die Kompensation mit der unteren Naturschutzbehör- de abgesprochen und erfolgt über die Zuordnung der Waldrefugien "Buchhälde" und "Feinau". Hier- zu wird ein öffentlich - rechtlicher Vertrag zwischen Stadt Widdern und der Unteren Naturschutzbehör- de geschlossen. Die ürbig bleibenden Ökopunkte können dem Ökokonto der Stadt Widdern zuge- bucht werden. 	Die ergänzten Unterlagen sind seitens Büro Wagner + Simon Umweltplanung, Mosbach eingearbeitet und liegen entsprechend vor. Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgt vor Satzungsbeschluss.
			 Ein Antrag auf Biotopausnahme für das im zukünftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Biotop wurde bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt. Das neu anzulegende Biotop wird auf dem FlstNr. 2009 Gemarkung Widdern gepflanzt. Die Abstimmung bzgl. genauer Lage dauern noch an. 	- Wird zur Kenntnis genommen, bzw. Standort wird mit LRA abgestimmt.



Nr.	Amt	Eingang Stellungnahme	Anregungen	Stellungnahme des Planers
			- Bei einer vor Ort Begehung wurden am südlichen Rand des Feldgehölz ausstreuend eine Vielzahl von Weinbergschnecken vorgefunden. Weinbergschnecken sind nach nationalem Recht besonders geschützt und es greift daher die Legalausnahme nach § 44 Abs. 5 BNatSchG. Vor Baubeginn sind daher durch eine fachkundige Person die Schnecken in artgerechter Weise in anderweitige geeignete Lebensräume zu bringen. Die Anzeige des Baubeginns sowie eine umfangreiche Dokumentation ist vorzulegen.	- Keine planungsrechtliche Relevanz. Die geforderten Punkte werden berücksichtigt und im Rahmen der Erschließung ordnungs- gemäß eingehalten.
			 Bzgl. Durchgängigkeit von Kleintieren wird im Falle der Einzäunung der PV-Anlage ein Boden-Zaun- Abstand von 0,15m empfohlen. 	- Abstand von 0,15 m wird eingehalten.



- Straßen und Verkehr -	- Es wird eine gutachterliche Aussage der Verkehrslärmeinwirkung insbesondere von möglichen Schwerlastverkehr auf die Anlieger an den steilen Zufahrtsstraßen empfohlen.	- Betrachtet man die Nähe sowie verkehrliche Frequentierung der naheliegenden Autobahn A81, so werden laut Aussage der Bundesautobahn sämtliche geforderten Grenzwerte eingehalten und kann somit als belastbare Referenz zur Lärmemission herangezogen werden. Aktive Lärmschutzmaßnahmen wurden wegen der nicht überschreitenden Grenzwerte für nicht erforderlich gehalten. Ebenso ist die bisherige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie dazugehöriger Lärmemission bei der Feldbearbeitung verbunden gewesen. Die Zufahrt zum GE "Löhren" über die "Kiesstraße" sowie "Kappelsteige" hat demnach aufgrund der Nähe zur BAB keine signifikante Änderung hinsichtlich der derzeitigen, bestehenden Lärmemission zur Folge. Des Weiteren ist bekannt, dass bereits ein konkreter Interessent zur Ansiedelung mit einer Fläche von ca. 9.500 m² ohne Schwerlastverkehr auskommt, sodass für die verbleibenden Flächen mit keiner starken Frequentierung durch Schwerlastverkehr zu rechnen ist.
- Landwirtschaft -	 Die Bedenken aufgrund des Verlustes dieser guten landwirtschaftlichen Böden bleiben weiter bestehen. 	 Das ursprüngliche und nun aufgegebene Ge- biet "Hofäcker" weist höherwertigere Böden auf, andere potenzielle Standorte sind nicht vorhanden.
- Abwasser -	 Hinsichtlich Entwässerungsplanung sollte beachtet werden, dass seit Dezember 2020 bei der Bewirt- schaftung und Behandlung von Regenwetterab- flüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer die DWA Merkblattreihe DWA-A 102 anzuwenden ist. 	 Die genannte Merkblattreihe wird im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfah- rens angewendet.



	- Forst -		 Aus Sicht der unteren Forstbehörde bestehen weiterhin Bedenken. Im Norden des GE grenzt die vorhandene Autobahnrastanlage an und begrenzt das Plangebiet. Der Baumstreifen entlang der westlichen Grenze des GE und BAB A81 wird in seiner Höhe wachstumsbedingt zunehmen, weshalb Baumhöhen von bis zu 30 Metern möglich sind. Es wird daher weiter auf den Wald-Mindestabstand gemäß LBO von 30 Metern verwiesen. 	- Das Baufenster wird entsprechend angepasst, sodass der Mindestabstand gewährleistet wird.
2	RP Stuttgart			
	- Raumordnung-	04.02.2021	- Keine Bedenken und Anregungen aus raumord- nerischer Sicht.	- Wird zur Kenntnis genommen.
	- Denkmalpflege -	04.02.2021	- Meldet Fehlanzeige	- Wird zur Kenntnis genommen.
3	RP Freiburg - Geologie, Rohstof- fe, Bergbau -	19.01.2021	- Keine Bedenken und Anregungen	- Wird zur Kenntnis genommen.
4	RP Tübingen - Straßentechnik -	08.01.2021	-	-
5	Regionalverband Heilbronn-Franken	04.02.2021	 Keine Bedenken hinsichtlich des Flächentau- sches "Hofäcker" mit "Löhren", raumordnerischer Vertrag liegt inzwischen vor. 	- Wird zur Kenntnis genommen.
			 Keine Bedenken hinsichtlich Eingriffes in regiona- len Grünzug, raumordnerischer Vertrag sowie Al- ternativprüfung liegen vor. sowie Begründung. 	- Wird zur Kenntnis genommen.
			 Anregung bzgl. Formulierung eines Satzes in Alternativprüfung 	- Wird entsprechend angepasst.
			 Anregung bzgl. Hinweis in Begründung zu weite- ren landwirtschaftlichen Belangen in Alternativ- prüfung. 	- Wird entsprechend angepasst.



6	Netze BW GmbH	10.02.2021	 Für die Stromversorgung des GE ist die Errichtung einer Trafostation (Platz 5,50 x 5,50m) vorzusehen. Die Stadt Widdern hat hierzu einen Platz außerhalb des Plangebiets zugesichert. Die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit ist erforderlich. 	 Wird zur Kenntnis genommen. Dienstbarkeit wird entsprechend eingetragen. Aufgrund des Standortes außerhalb des Plangebiets keine planungsrechtliche Bedeutung.
			 Hinsichtlich Kabeltrasse wird um Berücksichti- gung des Merkblattes "Merkblatt über Baum- standorte und unterirdische Versorgungsanlagen" gebeten. 	- Wird zur Kenntnis genommen, jedoch keine planungsrechtliche Bedeutung.
			 Die Herstellung des elektrischen Versorgungsnet- zes erfolgt durch ein von der Netze BW GmbH beauftragtes, qualifiziertes Unternehmen. 	- Wird zur Kenntnis genommen, jedoch keine planungsrechtliche Bedeutung.
			 Die Baufirma ist auf das Einholen von Lageplänen vor Baubeginn hinzuweisen. 	 Wird zur Kenntnis genommen, jedoch keine planungsrechtliche Bedeutung.
7	IHK Heilbronn-Franken	04.02.2021	- Keine Bedenken und Anregungen	- Wird zur Kenntnis genommen.
8	HWK Heilbronn-Franken	08.01.2021	- Keine Bedenken und Anregungen	- Wird zur Kenntnis genommen.
9	Polizeipräsidium Heilbronn	05.01.2021	- Keine Bedenken und Anregungen	- Wird zur Kenntnis genommen.
10	Deutsche Bahn AG	29.12.2020	- Keine Bedenken und Anregungen	- Wird zur Kenntnis genommen.
11	Unitymedia	08.01.2021	- Keine Bedenken und Anregungen	- Wird zur Kenntnis genommen.
12	Stadt Möckmühl	19.01.2021	 Keine Bedenken und Anregungen. Bestätigung, dass das GE "Löhren" durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft im Rahmen der nächsten Fortschreibung im FNP aufgenom- men wird. 	- Wird zur Kenntnis genommen.
13	Stadt Adelsheim	08.01.2021	- Keine Bedenken und Anregungen	- Wird zur Kenntnis genommen.
14	Gemeinde Hardthausen	07.01.2021	- Keine Bedenken und Anregungen	- Wird zur Kenntnis genommen.